

**Begründung:**

Die Anwohnerin Frau Folkens, wohnhaft Lahnstraße 6 a, hat mit dem Antrag vom 07.12.2011 eine Straßenbeleuchtungslampe beantragt, da Ihre Grundstücksausfahrt sehr dunkel ist.

In der Anliegerversammlung vom 18.01.2012 haben die Anwohner der Lahnstraße 3 und 4 die Meinung vertreten, dass dieses nicht erforderlich ist.

Sollte eine Leuchte aufgestellt werden, würde die Maßnahme Kosten in Höhe von 5.000,00 Euro verursachen.